



Lärmerregung und Ruhebestimmungen

Ruhebestimmungen:

- an allen Wochentagen zwischen 22 Uhr und 6 Uhr
- an Sonn- und Feiertagen ganztägig

Entgegen einer weit verbreiteten Meinung gibt es keine gesetzlich festgelegte Ruhezeit. Generell wird empfohlen, bei Lärmstörung zunächst immer das direkte Gespräch zu suchen. Viele Konflikte lassen sich auf diese Weise lösen.

Es gibt aber österreichweit **übliche Ruhezeiten** (geregelt in div. Landesgesetzen), in denen kein störender Lärm in ungebührlicher Weise (z.B. Rasenmähen, Bauarbeiten etc.) erregt werden darf.

Neben der Nachtruhe (22-6 Uhr) ist eine Lärmerregung an Samstagen ab 17 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig zu vermeiden.

Ob eine Tätigkeit unter „ungebührenden, störenden Lärm“ fällt oder nicht, entscheidet dann im Zweifelsfall die Polizei.

Verbot des Verbrennens biogener Materialien

Das flächenhafte Verbrennen von biogenen Materialien (pflanzlicher Herkunft, insbesondere Stroh, Holz, Rebholz, Schilf, Baumschnitt, Grasschnitt und Laub) ist, soweit nicht anders bestimmt, verboten.

Das punktueller Verbrennen biogener Materialien aus dem Hausgartenbereich und aus dem landwirtschaftlich nicht intensiv genutzten Haus- und Hofbereich außerhalb von Anlagen ist, soweit nicht anderes bestimmt, ganzjährig verboten.

Ausnahmen u.a. sind:

- Lagerfeuer, Grillfeuer und Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen – die Rechtsvorschrift ist einzuhalten
- Das Räuchern im Obst- und Weingartenbereich als Maßnahme des Frostschutzes

Es gilt zu bedenken, dass die Beachtung all dieser Bestimmungen nicht nur der Sicherheit dient, sondern vor allem auch der Umwelt und den Mitmenschen zugutekommt. Ganz abgesehen davon ist die Nichteinhaltung dieser Vorschriften strafbar, (eine Verwaltungsübertretung ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 3 630 Euro zu bestrafen) was spätestens dann zum Tragen kommt, wenn dadurch ein Feuerwehreinsatz verursacht wird.

Programm zur Ortskernbelebung

Laut einer, vom Land Niederösterreich durchgeführten, Befragung würden sich viele Menschen eine Wohnung bzw. ein Haus im Ortskern wünschen. Landesrat Dr. Stephan Pernkopf und Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner präsentierten ein Programm zur Ortskernbelebung. In diesem Zusammenhang werden ganz konkrete Maßnahmen umgesetzt und erarbeitet. Das Pilotprojekt „Ortskernbelebung im Waldviertel“ wird auf ganz Niederösterreich ausgerollt. Davon würden Familien profitieren, die Häuser bauen, weil das Direktdarlehen um 5.000 Euro erhöht werde. Es sei auch geplant, die Förderbasis bei Sanierungen um 5.000 Euro zu erhöhen. Strengere Regeln bei der Baulandwidmung sollen verhindern, dass Dörfer nach außen wachsen und gleichzeitig der Ortskern entleert wird.

Autowrackentsorgung gratis

Autowracks stören nicht nur das Landschaftsbild, sondern stellen auch eine Gefahr für unsere Umwelt dar. Nicht selten verlieren sie Reste von Öl, Treibstoff oder anderen Betriebsmitteln.

Das muss nicht sein! Bitte melden Sie das alte Auto beim Gemeindeamt zur Entsorgung an. Bitte vor der Abholung den Typenschein ins Handschuhfach des versperrten Altautos legen. Sollte der Typenschein nicht mehr vorhanden sein, kann ein Typenschein-Ersatzblatt ausgefüllt werden (erhältlich bei der Gemeinde oder unter www.abfallverband.at/laa).

Die Gemeinde meldet die zu entsorgenden Altautos dem GAUL und dieser organisiert dann die Abfuhr. Die Verständigung erfolgt dann eine Woche vor der Abholung.

Gratulationen:

Zur Geburt: **Klampf Manuela und Hermann Mauthner**, Loosdorf 43
Florentina, geb. 1.05.2017

Zum 80. Geburtstag: **Pospichal** Karoline, Loosdorf 56, am 02.05.
Käferböck Robert, Hagendorf 24, am 12.05.

Zum 90. Geburtstag: **Mörth** Maria Rosalia, Hagendorf 62, am 01.05.

Wochenend-Ärztendienst Juni 2017		
03./04./05.	Dr. Khaliel Mahmoud	02577/85550
10./11.	Dr. Rupprecht Markus	02524/27007
15./17./18.	Dr. Treipl Martin	02524/48120
24./25.	Dr. Rupprecht Markus	02524/27007

Die Ordination Dr. Rupprecht in Staatz ist von
Mittwoch, 07. Juni 2017 bis
Freitag, 09. Juni 2017
wegen Urlaub geschlossen.

Veranstaltungstermine im Juni 2017

Sa	03.06.2017	19:30 Uhr	Theaterstadl Winkelau	„Der Teufel liest auch Kleinanzeigen“
So	04.06.2017	19:30 Uhr		
Mo	05.06.2017	18:00 Uhr		
Mo	05.06.2017	09:15 Uhr	Gemeinschaftshaus Fallbach	Pfarrheuriger
Fr	09.06.2017	ab 18 Uhr	Winkelauerhof	Damenrunde
So	11.06.2017	10:00 Uhr	Pfarrhof Loosdorf	Patrozinium, anschl. Frühschoppen
So	25.06.2017	09:30 Uhr	Sportkantine Hagendorf	Jahreshauptversammlung USC Fallbach
So	25.06.2017	14:30 Uhr	Kirche Hagenberg	Herz-Jesu-Andacht, anschl. Pfarrcafe

USC Fallbach – Spiele in Hagendorf			
Fr	02.06	17:45 Uhr	U12 – Fallbach - Spannberg
Sa	03.06.	16:30 Uhr	Res. – Fallbach - Hanfthal
		18:30 Uhr	KM – Fallbach – Hanfthal
So	11.06.	10:30 Uhr	U11 – Fallbach - Mistelbach
Sa	17.06.	10:00 Uhr	U8 - Heimturnier

Diese Brille ist im Kaufhaus Wendt in Hagenberg liegengeblieben und beim Gemeindeamt in Fallbach abzuholen.

